

**Schwarzwald Tourismus GmbH
Arbeitskreis Städte**

Satzung

Der Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise und Marketingarbeit der Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zweck: Der AK Städte fördert die Vermarktung des Themas Städtetourismus im Schwarzwald.

1) Ordentliche Mitgliedschaft

Jedes mittelbare oder unmittelbare Mitglied der Schwarzwald Tourismus GmbH oder seiner Gesellschafter kann ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied der Arbeitsgruppe werden. Hierzu gibt es keine formalen Zugangskriterien.

Mitglieder stellen einen formlosen Mitgliedsantrag und sind nach schriftlicher Bestätigung durch die STG aufgenommen.

2) Beendigung der Mitgliedschaft

Falls der Mitgliedsbeitrag mit einem Verzug von 3 Monaten nicht entrichtet wurde, kann die STG die Mitgliedschaft fristlos kündigen. Eine Kündigung durch das Mitglied kann bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr erfolgen.

3) Beiträge

Es werden ab dem Jahr 2014 folgende jährliche Poolbeiträge (in EURO) erhoben:

Einzelmitglieder	1.000,-
------------------	---------

Die Poolbeiträge werden zzgl. 19% MwSt. zum 15. März eines jeden Jahres von der STG in Rechnung gestellt.

4) Poolmaßnahmen

Hauptzweck des Arbeitskreises ist die gemeinschaftliche Bewerbung der Angebote der Mitglieder.

5) Beschlüsse

Beschlüsse über die Verwendung der eingebrachten Poolbeiträge werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat.

6) Vorsitz, Geschäftsführung

Die Mitglieder können aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen, der als Arbeitsgruppensprecher fungiert und die Arbeitsgruppensitzungen leitet. Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe obliegt der STG und/oder ihrer Gesellschafter.

Stand: 20.05.2014